



### **Beratungsgutscheine zur Förderung der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg**

In Baden-Württemberg bringen sich viele Menschen ein, um ihr Umfeld vor Ort zu gestalten. Hierbei spielen aktuelle gesellschaftspolitische Themen immer häufiger eine große Rolle. Wie kann in unserem Dorf, Stadtteil oder Quartier ein soziales, generationenübergreifendes und kulturelles Miteinander entstehen? Wie können wir ländliche Gebiete als lebenswerte Orte erhalten? Wie können wir neue Mobilitätskonzepte entwickeln und zum Klimaschutz beitragen? Mit diesen und anderen Fragen beschäftigen sich Menschen vor Ort in Initiativen, Arbeitskreisen oder Vereinen und entwickeln gemeinsam Ideen und Ansätze.

Das Land Baden-Württemberg sieht in diesen Ideen und dem Engagement der Menschen vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung unseres Bundeslandes. Deshalb fördert das Land mit dem Förderprogramm »Gut Beraten!« zivilgesellschaftliche Initiativen und ihre Ansätze, gesellschaftliche Themen vor Ort mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zu bearbeiten.

#### **Themenschwerpunkte der Förderung sind:**

Ländlicher Raum, Quartiersentwicklung, Mobilität und Energie und Klimaschutz.





## 1. Wer kann sich bewerben?

Zivilgesellschaftliche Initiativen mit und ohne eingetragene Rechtsform in Baden-Württemberg (z.B. Bürgergruppen, Arbeitskreise, Bürgerinitiativen, Vereine, Migrantenselbstorganisationen).

## 2. Welche Förderung gibt es?

Das Förderprogramm bietet diesen Initiativen die Möglichkeit, sich zu **FRAGEN DER PROJEKTENTWICKLUNG, -ORGANISATION UND -DURCHFÜHRUNG** beraten zu lassen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt dabei auf der Prozessbegleitung, kann aber einen Anteil an notwendiger Fachberatung einschließen.

Pro Projekt können **BIS ZU 4.000 € FÜR BERATUNGSLEISTUNGEN** durch fachlich qualifizierte und erfahrene Personen abgerechnet werden. Die Beratende werden von der antragstellenden Initiative bei der Bewerbung vorgeschlagen. Sachkosten sind von der Förderung ausgeschlossen. Der Tagesatz für die Beratung liegt bei max. 600 € pro Tag (zzgl. Mehrwertsteuer und Reisekosten).



## 3. Wie kann man sich bewerben?



Die Bewerbung um eine Förderung durch »Gut Beraten!« erfolgt **POSTALISCH** auf schriftlichen Antrag **ÜBER EIN ANTRAGSFÖRMULAR** innerhalb der aktuellen Antragsphase. **VERPFLICHTENDE ANLAGEN** sind Stellungnahme der Kommune, ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie ein Nachweis über die Qualifikation der beratenden Person. Die Beratende dürfen nicht Teil der Gruppe sein.

Alle Termine zur Programmausschreibung, Informationen zur Bewerbung sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter [www.allianz-fuer-beteiligung.de](http://www.allianz-fuer-beteiligung.de)

Bitte nehmen Sie gerne unsere Antragsberatung in Anspruch, wenn Sie Fragen haben.

## 4. Was sind die Bedingungen?

Das Projekt und seine Ziele müssen bei Antragstellung beschrieben werden. Im Rahmen des Projekts müssen Maßnahmen der Bürgerbeteiligung eine hervorgehobene Rolle spielen. So sollen möglichst viele andere Menschen vor Ort in die Projektentwicklung mit einbezogen werden.

Die Gemeinde/Stadt, in der das Projekt durchgeführt werden soll, muss eine Stellungnahme ausfüllen. Damit bestätigt die Kommune die Gemeinwohlorientierung des Projekts und zeigt auf, wie sie es in der Umsetzung unterstützen wird.

Das Projekt muss im Themenschwerpunkt »Ländlicher Raum«, »Quartiersentwicklung« oder »Mobilität« durchgeführt werden. Der Themenschwerpunkt ist bei der Antragsstellung frei wählbar.



<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Unterlage das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

## 5. Informationen zu den Schwerpunkten



### Ländlicher Raum

Die Zukunftssicherung des Ländlichen Raums insgesamt und der Erhalt von kleinen und mittelgroßen Städten und Gemeinden als lebenswerte Räume sind wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Gerade das Flächenland Baden-Württemberg lebt von seinen vielfältigen ländlichen Regionen mit den dort ansässigen starken mittelständischen Unternehmen, die vielerorts zum wirtschaftlichen Aufschwung Baden-Württembergs beitragen. Zu den grundlegenden Anforderungen eines lebenswerten Umfelds gehören zum Beispiel Faktoren wie Arbeitsmarkt, Infrastruktur, Nahversorgung, soziale Fürsorge, bürgerschaftliche Beteiligung und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen.

Bereits seit einigen Jahren sehen sich kleine Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg bei diesen Themen großen Herausforderungen gegenüber. Viele Menschen engagieren sich in zivilgesellschaftlichen Initiativen und bringen sich ehrenamtlich ein, um die Gemeinschaft vor Ort zu erhalten und die vorhandene Infrastruktur zu verbessern. Es braucht Ideen, um kleine Städte und Gemeinden als lebenswerte Orte zu erhalten und diese attraktiv zu gestalten. Die Aktionsfelder dieser Ideen sind vielfältig: Sie reichen vom Dorfladen zur direkten Nahversorgung bis zur regenerativen Energieversorgung, von der Umnutzung ehemaliger Gasthäuser bis zu der neuen Gestaltung des Marktplatzes in einem gemeinsamen Dorfentwicklungsprozess, von der Gründung einer Bürgergenossenschaft bis zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, von Dienstleitungen für ältere Mitbürger\*innen bis hin zur Pflegewohngruppe für Demenzkranke.

#### Alle Informationen im Internet:



Deshalb fördert das Land Baden-Württemberg im Themenschwerpunkt »Ländlicher Raum« zivilgesellschaftliche Initiativen, die mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zur **ZUKUNFTSSICHERUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS** vor Ort beitragen möchten.

Es werden ausschließlich Bewerbungen von Initiativen aus Kommunen im Ländlichen Raum zugelassen. Sofern Ihre Kommune nach den Raumkategorien des Landesentwicklungsplans 2002 ([hier einsehbar](#)) der Kategorie »Ländlicher Raum im engeren Sinne« oder »Verdichtungsraum im Ländlichen Raum« entspricht, sind Sie in jedem Fall antragsberechtigt. Soweit Ihre Kommune unter die Kategorie »Randzone um Verdichtungsraum« oder »Verdichtungsraum« fällt, können Sie sich bewerben, sofern Ihre Kommune weniger als 40.000 Einwohner umfasst. In diesem Fall müssen Sie jedoch in Ihrer Bewerbung darlegen, inwieweit Ihre Kommune eine ländliche Prägung aufweist oder die Initiative einen Mehrwert für den Ländlichen Raum generiert.



## Quartiersentwicklung

Viele Menschen in Baden-Württemberg fühlen sich eng mit ihrem Quartier verbunden. Gleichzeitig prägen auch Quartiere die Menschen, die dort leben, sich begegnen, sich austauschen und legen somit die Basis für gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Aktuelle gesellschaftliche Themen wie Generationenbeziehungen, Pflege & Unterstützung im Alter, die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen oder das Thema Wohnen sind in Quartieren häufig besonders präsent. Ebenso groß ist die Bereitschaft, das Quartier mitzugestalten. Die Aktionsfelder dieser Ideen können vielfältig sein und reichen von einem sozialen Treffpunkt über den Aufbau von neuen Wohnformen, von einem barrierefreien Quartier bis zu gemeinsamen Aktionen für Jung und Alt.

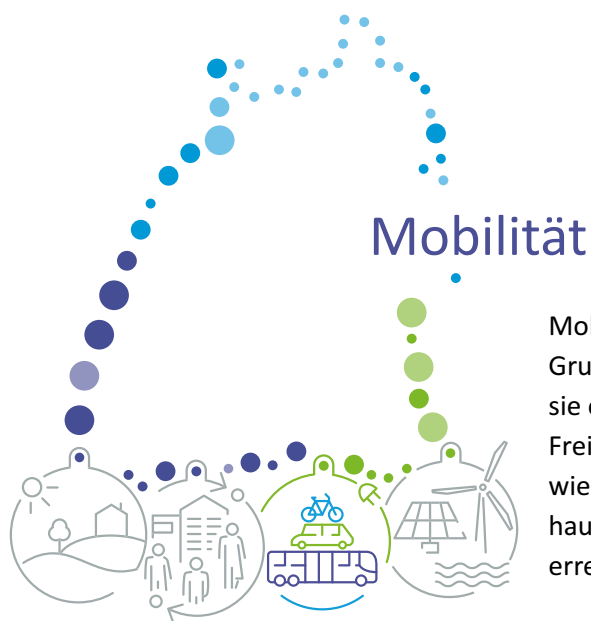
Im Themenschwerpunkt »Quartiersentwicklung« fördert das Land Baden-Württemberg zivilgesellschaftliche Initiativen, die mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zu einem sozialen, generationenübergreifenden, altersgerechten und inklusiven Miteinander in ihrem Quartier beitragen möchten. Nachbarschaftliche und soziale Wohnprojekte, Nachhaltige Quartierskonzepte für Jung und Alt, Mehrgenerationenhäuser, die Gründung einer Senioren-WG, Projekte rund um die Themen »Älter werden in der Gemeinde« sowie integrative und inklusive Quartiersansätze wie Begegnungszentren, Bürgertreffs oder Häuser der Vielfalt im Quartier können ein Gegenstand der Förderung sein.

Alle Informationen im Internet:



Die Förderung ist eine Maßnahme zur Umsetzung der **Strategie »Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.«**. Diese Strategie unterstützt Städte, Gemeinden, Landkreise und zivilgesellschaftliche Akteure bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung. Ziel ist es, lebendige Quartiere zu gestalten – also Nachbarschaften, Stadtteile oder Dörfer, in die Menschen sich einbringen, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen.

Viele Einwohnerinnen und Einwohner möchten als Partner ihrer Kommune aktiv an diesem Prozess mitarbeiten. Sie wollen nicht abstrakt diskutieren, sondern mit konkretem Bezug zu ihrem Umfeld Lösungen entwickeln: Wie gestalten wir ein Quartier, in dem wir ohne Barrieren wohnen und uns bewegen können und wo wir Unterstützung finden, wenn wir Hilfe oder Pflege brauchen? Wie schaffen wir Begegnungsorte für alle Generationen und ein wertschätzendes, von bürgerschaftlichem Engagement getragenes Umfeld? Jede Kommune muss gemeinsam mit den Menschen vor Ort die passenden Lösungen und Antworten auf diese Fragen finden.



## Mobilität

Mobilität zählt zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Sie ist die Grundlage für die Versorgung mit Nahrungsmitteln, Kleidung und Waren; sie ermöglicht es uns, soziale Kontakte zu pflegen, zu arbeiten und Freizeitbeschäftigungen nachzugehen. Gleichzeitig hat die Art und Weise wie wir mobil sind Auswirkungen auf Umwelt und Klima. Um die Treibhausgasemissionen des Verkehrs zu verringern und die Klimaziele zu erreichen, bedarf es daher einer Änderung unseres Mobilitätsverhaltens.

Um die Klimaziele des Landes Baden-Württemberg auch im Verkehrssektor zu erreichen sind folgende fünf Aspekte wichtig:

1. wir werden zukünftig mehr mit dem ÖPNV,
2. dem Rad und zu Fuß unterwegs sein.
3. Dass Auto wird häufiger stehen bleiben, z. B. durch die Nutzung von Sharing-Angeboten, und
4. Fahrten werden zukünftig verstärkt klimaneutral sein, z. B. durch die Nutzung von E-Fahrzeugen.
5. Auch unsere Waren werden zukünftig verstärkt klimaneutral transportiert.

Hier setzt das Förderprogramm »Gut Beraten! – Mobilität« an. Es unterstützt die Entwicklung von Ideen zu **KLIMAFREUNDLICHEN, ORTSBEZOGENEN MOBILITÄTSPROJEKTEN**, um die zuvor genannten Stellschrauben auf »Klimaschutz« zu drehen. Ihrer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt: es kann um bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität einer Ortsmitte gehen, um ein Konzept zur Neuverteilung des öffentlichen Raums oder um die Einführung von Parkraummanagement oder Bewohnerparkausweisen in zugedachten Quartieren. Oder um die Förderung des Radverkehrs durch neue und sichere Radwege und -abstellanlagen, um Mitfahrbänke, die Gründung eines Carsharing Vereins, den Kauf von gemeinschaftlichen Lastenrädern oder die Organisation eines Bürgerbusses. Auch Informationsveranstaltungen, Diskussionsrunden und Bürgerforen rund um klimafreundliche Mobilität und Klimaschutz im Verkehr können Gegenstand der Förderung sein. Weitere Anregungen finden Sie bei den bereits geförderten Projekten auf der [Homepage](#) der Allianz für Beratung.

Alle Informationen im Internet:



# Energie und Klimaschutz



Die Themen »Energie und Klimaschutz« sind untrennbar miteinander verbunden. Die Frage, wie wir unsere Lebensqualität auf Basis einer klimaschonenden Energieversorgung erhalten können, beschäftigt Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft gleichermaßen. Aktuell hinzugekommen sind Überlegungen, wie wir uns mit einer klimaschonenden Energieversorgung möglichst breit aufstellen können, um weniger abhängig von einzelnen Technologien zu sein.

Das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg setzt den Rahmen und fordert damit auch alle Menschen auf, aktiv am Klimaschutz mitzuwirken. Es geht damit auch um das, was die Menschen in ihrem eigenen Alltag und Wohnumfeld dazu anstoßen können. Hier braucht es innovative Energiekonzepte, die einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Umsetzung der Energiewende hin zu mehr Nachhaltigkeit leisten.

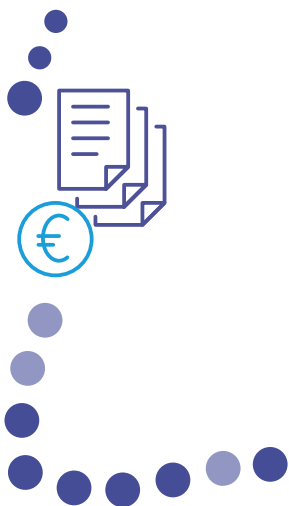
Viele zivilgesellschaftliche Gruppen sind daran interessiert, Menschen vor Ort für nachhaltige Energien zu gewinnen und so einen Beitrag zum Klimaschutz in ihrem eigenen Umfeld zu leisten. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Entwicklungsbedarfe zivilgesellschaftlicher Gruppen zum Thema »Energie und Klimaschutz« zu begleiten, so dass Bürger\*innen sich und andere für das Thema sensibilisieren und gemeinsam vor Ort auch längerfristig daran arbeiten können. Die Einbeziehung der Bedarfe und Rahmenbedingungen vor Ort ist dabei entscheidend. Denn Menschen müssen sich vor Ort selbst Gedanken machen können, welche Möglichkeiten es für sie gibt, wie sie diese selbst anstoßen und nutzen können.

An dieser Stelle setzt das Förderprogramm »Gut Beraten! – Energie und Klimaschutz« an. Es geht darum Ideen zu entwickeln, wie klimaschonende, ortsbezogene Energie- und Klimaschutzarbeit aussehen können. Das Programm möchte dabei den Ideenreichtum der Bürger\*innen in Baden-Württemberg vor Ort stärken und sie dabei unterstützen, mit Vorschlägen auf ihre Kommune zuzugehen. Deshalb fördert das Programm zivilgesellschaftliche Initiativen, die mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung **NACHHALTIGE ENERGIE- UND KLIMASCHUTZARBEIT** entwickeln und damit zur Energiewende und zu mehr Klimaschutz vor Ort beitragen möchten.

Alle Informationen im Internet:



Es könnte dabei um Projekte wie bürgerschaftlich getragene **ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN, WÄRMENETZE, SOLARANLAGEN, MINI-KRAFTWERKE AUF DEM BALKON** oder weitere Lösungen für den klimaschonenden **EINSATZ VON ERNEUERBAREN ENERGIEN** für mehr Klimaschutz sowie Unabhängigkeit von importierter Energieversorgung gehen. Auch lokale **KLIMASCHUTZFOREN** oder **ENERGIEFOREN** könnten Gegenstand der Förderung sein. Gemeinsam mit anderen Impulsen sind auch diese Ideen hilfreich, um eine **KLIMASCHONENDE ENERGIEWIRTSCHAFT** voranzutreiben, sowie die **KLIMASCHUTZZIELE DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG** zu erreichen.



## 6. Abrechnung der Kosten

Die **ORIGINALRECHNUNG** über die erfolgte Beratung wird **ZUSAMMEN MIT DEN BERATUNGSPROTOKOLLEN** im Rahmen einer Mittelanforderung bei der Allianz für Beteiligung **POSTALISCH** eingereicht. Die **KOSTENERSTATTUNG** erfolgt nach Gegenprüfung mit dem bei Antragstellung eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan **AUF DAS KONTO DES ANTRAGSTELLERS**. Über die Verwendung der Mittel ist nach Ablauf des Förderzeitraums ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

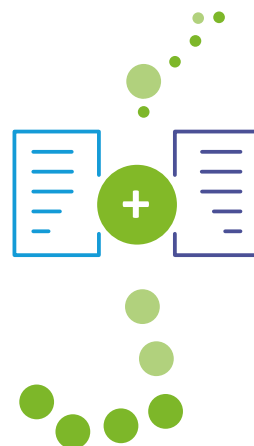
Der Zuschuss zur Teilfinanzierung der Maßnahme erfolgt als Festbetragsfinanzierung.

Die Zuwendungsgewährung erfolgt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung sowie den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO), den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) und nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## 7. Kombination mit dem Förderprogramm »Beteiligungstaler«

Das Förderprogramm »Beteiligungstaler« ist eine sinnvolle Ergänzung zum Programm »Gut Beraten!«.

Dieses Programm richtet sich an Personen, die vor Ort ein Bürgerbeteiligungsprojekt umsetzen wollen und bei der Projektdurchführung einen Sachkostenzuschuss benötigen. Für Antragsteller, die für ihr Projekt eine Förderung im Programm »Gut Beraten!« erhalten, ist eine zeitgleiche Förderung durch das Programm »Beteiligungstaler« möglich.



## 8. Informationen zum Förderprogramm

Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen zum Förderprogramm finden Sie auf der Homepage der Allianz für Beteiligung: [www.allianz-fuer-beteiligung.de](http://www.allianz-fuer-beteiligung.de)

Auskünfte zum Förderprogramm erhalten Sie von:

**Iryna Bril**  
Projektleiterin,  
Allianz für Beteiligung e.V.

Telefon: 0711 34 22 56 03

E-Mail: [Iryna.Bril@afb-bw.de](mailto:Iryna.Bril@afb-bw.de)



[www.allianz-fuer-beteiligung.de](http://www.allianz-fuer-beteiligung.de)